



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 16.12.2022
Vorlagen-Nr.: BV/518/2022

Landschaftsplan für die Stadt Weiden i.d.OPf.

- Beschluss über das landschaftsplanerische Konzept - Integration des Vorentwurfs des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan

Beratungsfolge:

Stadtrat

16.01.2023

Sachstandsbericht:

Der Schutz von Natur und Landschaft, auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege werden als Grundlage vorsorgenden Handelns im Rahmen der Landschaftsplanung überörtlich und örtlich konkretisiert. Für das Gebiet der Stadt Weiden i.d.OPf. ist ein Landschaftsplan gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aufzustellen. Er ist die Grundlage für eine umweltgerechte Entwicklung der Gemeinde. Er ermöglicht der Gemeinde eine sachgerechte Abwägung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange einschließlich divergierender Nutzungsansprüche. Um diese Belange frühzeitig in die Bauleitplanung einfließen zu lassen, erstellt die Stadt Weiden den Landschaftsplan als Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Im Landschaftsplan werden hierfür die örtlichen Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Möglichkeiten für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplanes sollen dabei im Rahmen einer sachgerechten Abwägung in den Flächennutzungsplan integriert werden. In Bayern werden die Ergebnisse des Landschaftsplanungsprozesses durch Integration in den Flächennutzungsplan wirksam (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Der Landschaftsplan als integrierter Bestandteil des Bauleitplans nimmt am Verfahren zur Aufstellung des Bauleitplans teil. Der Integration geht zunächst voraus, dass ein eigenständiges landschaftsplanerisches Konzept (Vorentwurf Landschaftsplan) entwickelt und dem Gemeinderat vorgestellt wird. Über dieses hat der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. in der heutigen Sitzung zu entscheiden. Es liegt ein Vorschlag zur Integration der Inhalte des Vorentwurfs des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan vor.

I. Anlass der Planung

Ein gutachterlicher, nicht in den FNP integrierter Landschaftsplan (Entwurf) wurde von TEAM 4 landschafts + ortsplanung kaus · bauernschmitt · enders bereits 2008 erstellt. 2021 wurde TEAM 4 Bauern-



schmitt · Wehner, Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH mit der Aktualisierung des im Entwurf von 2008 vorliegenden Landschaftsplanes beauftragt. Dies war erforderlich, da gemäß § 11 Abs. 4 BNatSchG Landschaftspläne mindestens alle zehn Jahre daraufhin zu prüfen sind, ob Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. In Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde wurde dieser Bedarf für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Weiden festgestellt, da neue Wohnbau- und Gewerbeflächen untersucht werden. Zudem gibt es durch die Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes 2011 und die Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes 2019 neue Anforderungen an den Landschaftsplan zu wichtigen Zukunftsthemen, wie z.B. Klimaschutz und die Förderung der Biodiversität. Diese wurden im Entwurf von 2008 noch nicht ausreichend behandelt.

Durch die Fortschreibung des Landschaftsplanes sollen insbesondere

- wertvolle Landschaftsbereiche in ihrer Qualität erhalten und gesichert,
- ein Pflegekonzept für wertvolle Landschaftsteile im Stadtgebiet erstellt,
- Grundlagen und Ziele für ein Grünsystem, Grünverbindungen und die Erholung im Stadt- und Landschaftsraum erarbeitet,
- Möglichkeiten zur Nutzung staatlicher Förderprogramme (Vertragsnaturschutzprogramm, Landschaftspflegeprogramm, Kulturlandschaftsprogramm),
- umweltbezogene Grundlagen zur Abwägung der Erweiterung von Siedlungsflächen sowie,
- Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die Siedlungsentwicklung aufgezeigt werden.

II. Abgrenzung des Geltungsbereichs und Angaben zur Verfahrensart

Der Geltungsbereich des Landschaftsplans umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Weiden i. d. OPf. mit einer Fläche von 7.052 ha.

Für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans ist die Durchführung im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Die integrierte Planfassung und die gemeinsam von Flächennutzungsplanern und Landschaftsplanern erstellte Begründung mit Umweltbericht (Vorentwurf Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan) durchlaufen im kommenden Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Gemeinde wägt die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht ab. Bei dieser Abwägung genießt grundsätzlich kein Belang von vorneherein einen Vorrang. Daher kann es auch vorkommen, dass einzelne Aussagen, die im Vorentwurf des Landschaftsplans enthalten waren, in den Flächennutzungsplan nicht aufgenommen werden oder dass sich im formellen Verfahren noch Änderungen am Landschaftsplan ergeben.

III. Ziele und Zwecke der Planung

Der vorliegende Vorentwurf des Landschaftsplans besteht aus einer Planzeichnung (vgl. Anlage 1), einem Erläuterungsbericht (vgl. Anlage 2) sowie den Themenkarten, auf die im Bericht verwiesen wird (vgl. Anlage 3). Die Inhalte des Landschaftsplans wurden zudem in den Umweltbericht des Flächennutzungsplans eingearbeitet.

Grundlage für die Erarbeitung des Landschaftsplans war zum einen der Entwurf aus dem Jahr 2008, die Vorgaben übergeordneter Planungen (Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan), die Übernahme bestehender Schutzgebiete gem. § 23 BNatSchG, § 28 BNatSchG, § 26 BNatSchG, § 27 BNatSchG / Art. 15 BayNatSchG, § 29 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG / § 30 BNatSchG, das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 sowie die Bestandsaufnahmen vor Ort.

Letzteres bezieht sich auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft & Klima, Pflanzen, Tiere & Biodiversität, Landschaftsbild & Landschaftserleben sowie die Kulturlandschaft.



Des Weiteren wurden die Daten zur Landnutzung aktualisiert hinsichtlich Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Grünflächen und Naherholung (inkl. Spielplätze und Kleingärten), Rohstoffgewinnung sowie zu Flächen der Siedlungsentwicklung.

Aus der Bestandsaufnahme wurde ein landschaftliches Leitbild entwickelt, welches wie folgt zusammengefasst werden kann. Das gesamte landschaftliche Leitbild ist Kapitel 6 des Berichts zum Landschaftsplan zu entnehmen.

Die naturräumlichen Qualitäten sollen nachhaltig weiterentwickelt und erhalten werden, um die hohe Wohn- und Lebensqualität der Stadt Weiden aufrecht zu erhalten, welche durch die landschaftliche Lage, die gewachsene Grünstruktur und die starke Verzahnung des besiedelten Bereichs mit der umgebenden Landschaft bedingt ist. Die topographischen Besonderheiten durch die attraktive landschaftliche Lage im Oberpfälzer Wald prägen das Stadtbild und sollen durch ein abgestimmtes Nutzungskonzept klar erkennbar und ablesbar sein. Dies gilt u.a. für Blickbeziehungen oder landschaftsprägende Großstrukturen wie Talauen, Höhenrücken und Steilanstiege. Diese Großstrukturen sollen gleichzeitig das tragende Gerüst des Biotopverbundes im Stadtgebiet sein. Das Tal der Waldnaab ist die wichtigste Grünachse der Stadt und von zentraler Bedeutung für die Naherholung. Dieser Talraum soll weiterentwickelt werden und zu einem Ort urbanen Lebens, der Begegnung und des Flanierens und insgesamt zu einer stadtbildprägenden Grünfläche werden. Damit sollen die Funktionen Naturerlebnis und Freizeit am Gewässer, unter der Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit, weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sollen die Grünflächen und Grünzüge weiter gestärkt werden, die die Stadt mit der freien Landschaft vernetzen. Hierbei sollen die Grünachsen und Grünverbindungen so ausgestattet werden, dass neben der Erfüllung der Naherholungsqualität auch stadtoökologische Funktionen (Frischluffversorgung, etc.) erfüllt werden. Der Leitgedanke dazu ist, einen „Grünen Ring“ zu entwickeln, der an vorhandene Naturräume und bestehende Grünachsen anknüpft und diese zu einem in sich geschlossenen, vernetzten System verbindet (vgl. Themenkarte „Grüner Ring“, Anlage 3). Dieses setzt sich aus einem äußeren und inneren Grünen Ring zusammen und hat das übergeordnete Ziel, die Grünflächen und wertvollen Landschaftselemente zu erhalten, zu stärken und zu verbinden. Die wertvollen Kernlebensräume in der freien Landschaft sollen erhalten, gepflegt und ggf. vergrößert werden, sodass sie ihre Funktionen als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten optimal erfüllen können. Der Biotopverbund im Stadtgebiet soll einen Artenaustausch für alle Lebensraumtypen und Arten ermöglichen. Die Nutzung der Landschaft soll nachhaltig erfolgen, sodass die natürlichen Lebensgrundlagen und der Naturhaushalt nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die Belastbarkeit der nicht vermehrbaren Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Landschaft sowie Pflanzen und Tiere soll bei allen Maßnahmen beachtet werden. Wichtig ist dabei stets, dass die Anforderungen des Klimawandels bei allen Entwicklungsmaßnahmen beachtet werden. In diesem Zusammenhang kommt der Land- und Forstwirtschaft eine große Bedeutung zu, hier sollen bei raumbedeutsamen Planungen der Erhalt und die Förderung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben stets beachtet und bei Maßnahmen zum Schutz und zur Gestaltung des Landschaftsbildes, die landwirtschaftliche Erzeugung so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Dies gilt auch in Bezug auf die Erzeugung erneuerbarer Energien, die im Wesentlichen im ländlichen Raum stattfindet. Darüber hinaus sind die Ziele der Landschaftsplanung bei allen städtebaulichen Entwicklungen und der Entwicklung der verschiedenen Landnutzungen bestmöglich zu berücksichtigen.

Des Weiteren beinhaltet der Landschaftsplan Maßnahmen zur Entwicklung des Schutzgebietsnetzes zum Biotopverbund, zur Entwicklung eines zusammenhängenden Grünflächensystems („Grüner Ring“), ein Konzept für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Anforderungen an die Landnutzung, Maßnahmen der Landschaftspflege, Lenkung der Erstaufforstung und zur Umsetzung des Landschaftsplans.

Die Inhalte wurden in der Sitzung des Naturschutzbeirats vom 17.03.2022 behandelt.

IV. Nutzungskonflikte

Durch die Integration des vorliegenden Vorentwurfs des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan wurden verschiedene Nutzungskonflikte festgestellt und aus Gründen der Transparenz dargestellt. Als Nutzungskonflikte werden Flächen mit mittlerem bis hohem Konfliktpotential aus landschaftsplanerischer



Sicht bezeichnet. Es wurde bereits ein Abwägungsvorschlag zum Umgang mit den aufgezeigten Konflikten formuliert. Unter Berücksichtigung der im Zuge des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird eine finale Abwägungsentscheidung getroffen, was zu einer Änderung des Landschaftsplans führen kann. Die Abwägungsentscheidung ist von der Gemeinde spätestens vor der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zu treffen.

Die Konflikte werden im 2. Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung zusammen mit dem Flächennutzungsplan behandelt.

Die wesentlichen Inhalte des Landschaftsplans werden in dieser Stadtratssitzung durch das Planungsbüro TEAM4 vorgestellt (Präsentation vgl. Anlage 4).

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Die Bearbeitung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan bindet personelle Kapazitäten im Stadtplanungsamt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der bestehenden Beauftragung der Planungsbüros Dragomir Stadtplanung GmbH für den Flächennutzungsplan und TEAM 4 für den Landschaftsplan entstehen weiterhin Kosten. Diese sind durch Einstellung der entsprechenden Mittel in den Haushalt 2023 ff. gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf des Landschaftsplan wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Stadtrat stimmt dem aufgestellten landschaftsplanerischen Konzept als Grundlage für die Integration in die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans zu.

Die Inhalte des Vorentwurfs zum Landschaftsplan werden im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Öffentlichkeit zur Stellungnahme zugänglich gemacht.

Anlagen:

Anlage 1_LP_Planzeichnung

Anlage 2_LP_Bericht Vorentwurf

Anlage 3_LP_Themenkarten

Anlage 4_LP_Präsentation